

Wien, am 14.05.2020

An den
ZENTRALAUSSCHUSS
für die Bedienteten des
öffentlichen Sicherheitswesens
beim Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien

Betreff: **Erhöhung des Freibetrages für Essengutscheine**

A N T R A G

auf Anpassung des Zuschusses der Essengutscheine.

Die Kolleginnen und Kollegen erhalten als Zuschuss zum Mittagstisch Essengutscheine in der Höhe von Euro 1,10.- (Wurstsemmelerlass). Diese sind steuerbefreit, allerdings wurde dieser Betrag seit dem Jahre 1994 nicht mehr angehoben. Nunmehr hat die Bundesregierung ein Paket geschnürt, in dem für diese Gutscheine der Steuerfreibetrag auf Euro 2.- angehoben wird.

Die FSG/Klub der Exekutive stellt daher den Antrag, dass auch das Bundesministerium für Inneres den Wert der Essengutscheine mit Euro 2.- neu festlegt. Damit kann die Konsumation angekurbelt und zur Entlastung von Gastronomie und Handel im Sinne der Bundesregierung wesentlich beigetragen werden.

Die FSG/Klub der Exekutive ersucht, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Der Vorsitzende



Hermann Greylinger

Dein Team im Zentralausschuss

Bundesministerium für Inneres 1010 Wien, Herrengasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: 01/53126/3273 Fax: 01/53126/3273 @ BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at